



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 405

Mirjam Landwehr und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. April 2020
(StB 300 vom 13. Mai 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
14. Mai 2020
teilweise überwiesen
und gleichzeitig
abgeschrieben.**

Vorrang für Zufussgehende und Velofahrende

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem als dringlich eingereichten Postulat wird festgestellt, dass das hochansteckende Virus COVID-19 nicht nur unser Zusammenleben und unseren Alltag einschneidend verändert habe, sondern auch die Mobilität beeinflusse. Insbesondere bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs sei es kaum möglich, die geltenden Distanz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Es gelte somit zu verhindern, dass eine Verlagerung der Fahrten auf den motorisierten Individualverkehr stattfindet. Deshalb sei mit kurzfristigen und gezielten Massnahmen ein bedingungsloser Vorrang des Fuss- und Veloverkehrs zu ermöglichen. Konkret sollen kurzfristig temporäre Begegnungszonen eingerichtet werden, im Veloroutennetz Schwachstellen «aufgehoben» und Lücken geschlossen werden. Zudem soll sich der Stadtrat beim Kanton nachdrücklich für Massnahmen einsetzen, die der Stadtrat nicht selber hoheitlich beschliessen könne.

Der Stadtrat teilt die geäusserten Bedenken betreffend eine sich abzeichnende Veränderung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung. Der öffentliche Verkehr wird in den nächsten Monaten nicht den gleichen Stellenwert und damit Anteil am Modalsplit erreichen wie vor der Corona-Krise. Er wird längerfristig im urbanen städtischen Raum aber weiterhin unverzichtbar sein, da er das mit Abstand flächeneffizienteste Verkehrsmittel für mittlere und längere Distanzen ist. Der Stadtrat ist aber auch davon überzeugt, dass diverse Pendlerwege vorübergehend durch Homeoffice ersetzt werden können und auch weiterhin werden. Der Stadtrat geht mit dem Homeoffice für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit gutem Vorbild voran.

Der motorisierte Individualverkehr wird mit den anstehenden Lockerungsmassnahmen sicher wieder zunehmen. Er wird im städtischen Umfeld aber aufgrund der gegebenen Grenzen der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes in der Hauptverkehrszeit begrenzt bleiben und deshalb kaum zusätzliche, bisher mit dem öffentlichen Verkehr abgewickelte Fahrten übernehmen können. Prognosen über die Auswirkungen der Corona-Situation auf die Entwicklung der Mobilität sind kaum möglich. Es dürften sich zwei gegenläufige Tendenzen entwickeln: Einerseits ist eine Verlagerung von vormaligen ÖV-Nutzerinnen und ÖV-Nutzern zu erwarten, die aus Angst vor einer Ansteckung das Auto bevorzugen. Andererseits ist davon auszugehen, dass sich der Berufsverkehr aufgrund eines höheren Anteils an Heimbüro-Arbeit reduzieren wird.

Das Ansinnen der Postulantinnen und Postulanten, den Fuss- und den Veloverkehr weiter zu fördern, unterstützt der Stadtrat grundsätzlich. Es ist denn auch eines der Ziele, die der Stadtrat mit seiner Mobilitätsstrategie verfolgt. Im vorliegenden Postulat wird allerdings keine konkrete Massnahme genannt, die nun kurzfristig und temporär eine Besserung der Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrerinnen und Velofahrer herbeiführen würde. Aus rechtlicher Sicht gilt es zu beachten, dass auch das Einrichten von temporären Massnahmen wie die genannten Begegnungszonen Verkehrsanordnungen bedingen. Solche könnten durch den Stadtrat auf Gemeindestrassen 2. oder 3. Klasse im Bedarfsfall temporär auf eine Dauer von maximal 60 Tagen verfügt, müssten danach aber wieder aufgehoben werden. Auch Versuche mit Verkehrsmassnahmen unterliegen bezüglich der Verkehrsanordnungen den gleichen Auflagen wie definitiv realisierte Verkehrsmassnahmen, d. h., dass es z. B. für Begegnungszonen immer ein Gutachten braucht, welches öffentlich aufzulegen ist.

Dennoch ist der Stadtrat bereit, für konkrete Begehren, welche zu einer deutlichen Verbesserung der Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer beitragen und welche sich mit unkomplizierten Mitteln rasch umsetzen lassen, Hand zu bieten. Zeichnet sich ab, dass die Fusswege Corona-bedingt (z. B. durch Warteschlangen vor Verkaufsgeschäften) zu eng werden oder dass infolge einer vermehrten Nutzung des Velos lokal zusätzlicher Parkraum benötigt wird, ist der Stadtrat offen, allfällig vorhandene Flächen temporär umzunutzen, soweit damit die Verkehrssicherheit oder andere berechnigte Anliegen nicht unverhältnismässig tangiert werden.

Der Stadtrat weist zudem darauf hin, dass die städtische Verwaltung an den genannten Themen wie Begegnungszonen und Beseitigung von Schwachstellen und Netzlücken aktiv arbeitet. So wird bei der Umsetzung der Begegnungszonen das vom Parlament gewünschte Berner Modell praktiziert, wonach die Einrichtung von Begegnungszonen auf Initiative des Quartiers geprüft wird. Zurzeit sind drei Zonen in Planung bzw. kurz vor der Realisierung. Zu beachten ist, dass sich viele Strassenabschnitte ohne Umgestaltung nicht für die Errichtung einer Begegnungszone eignen, z. B. bei geschlossener Längsparkierung. Auch Verkehrssicherheitsdefizite im Fusswegnetz werden aktuell zusammen mit dem Kanton bearbeitet. Dasselbe gilt für Netzlücken im Radroutennetz, für welche aktuell eine städtische Haltung für Verbesserungsmassnahmen erarbeitet wird. Diese soll in der Folge mit dem Kanton besprochen werden.

Fazit: Anstelle von temporären Massnahmen werden wo immer möglich unbeschränkt wirksame Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrerinnen und Velofahrer führen. Der Stadtrat ist aber im Bedarfsfall bereit, konkrete temporäre Massnahmen zu prüfen und rasch umzusetzen, soweit diese zur Verbesserung der Situation für den Fuss- und den Veloverkehr beitragen und im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch COVID-19 verursachten verkehrlichen Herausforderungen stehen. Er ist in diesen Fällen auch bereit, je nach Zuständigkeit sich beim Kanton für die Umsetzung von Massnahmen einzusetzen. Die Forderung nach einem **bedingungslosen** Vorrang für den Fuss- und den Veloverkehr und die Umsetzung von Begegnungszonen «wo immer

möglich» beurteilt der Stadtrat aber als zu weitreichend und nicht umsetzbar. Er fordert die Bevölkerung in diesem Zusammenhang zudem einmal mehr zu einer eigenverantwortlichen Handlungsweise und gegenseitiger Toleranz und Unterstützung auf.

Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

